

Der Unterschied zwischen einem Rechtsgelehrten und einem Advokaten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **135 (1856)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-372933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Apotheker Parmentier

am Invalidenhanse in Paris machte sich um die Einführung der Kartoffeln in Frankreich verdient. Er war früher Soldat gewesen und im siebenjährigen Kriege in Gefangenschaft gerathen; so hatte er in Deutschland die nützliche Kartoffel kennen gelernt. Er empfahl sie dem Könige, seinem Herrn, als das beste und sicherste Mittel, die damals zunehmend große Noth des Volks zu mildern. Ludwig XVI. interessirte sich sehr für die neue gesegnete Frucht, er trug eine Blüthe derselben im Knopfloche und Marie Antoinette eine solche als Hauptzierde in den Haaren. Parmentier erhielt von dem Könige die Erlaubniß, in einer damals unfruchtbaren Ebene bei Paris, in den sogenannten Sablons, große Kartoffelpflanzungen anzulegen. Als nun diese herrlich gediehen und die zahllosen Früchte reif waren, gebrauchte man die List, die Pflanzungen durch Schildwachen am Tage scheinbar strenge bewachen zu lassen. Was man erwartete, geschah; die am hellen Tage bewachten Kartoffeln wurden in dunkler Nacht in großer Menge gestohlen und die neue Frucht ward als gesunde Speise bald bekannt. Jedermann wollte Kartoffeln haben und ihr Anbau nahm von Jahr zu Jahr zu.

Der Freiherr von Knigge,

Verfasser des „Umgang mit Menschen,“ beging in seinen jüngern Jahren manchen lustigen, oft auch frevelhaften Schwank. So kam er einst auf einer Reise durch das Deistergebirg, zwischen Hannover und Hameln, an einem Schindanger vorbei, wo gerade ein Pferd abgeledert wurde. Der Freiherr v. Knigge kauft von dem Schinder einen Pferdefuß für einige Groschen und packt ihn in den Mantelsack. Als er an der Dorfschenke, wo er übernachtete, vom Pferd gestiegen war, stellt er sich, als ob er stark hinfie, fordert eine Stube für sich allein, thut überhaupt sehr geheimnißvoll und befiehlt, daß ihm Morgens Schlag 6 Uhr der Kaffee auf einem Kohlenbecken gebracht werde, vorher aber Niemand sich bei ihm sehen lasse. Als am andern Morgen das Mädchen mit dem Kaffee kommt, stellt er sich tief schlafend, streckt aber den Pferde-

fuß, den er zu diesem Ende mit ins Bett genommen hatte, unter der Decke hervor. Das Mädchen läuft schreiend fort und erzählt, daß oben der leibhaftige „Gottseibeiuns“ im Bette liege. Der Freiherr v. Knigge aber trinkt ganz gemüthlich seinen Kaffee und macht unterdessen auf dem Kohlenfeuer ein Guldenstück heiß. Dann ruft er aus dem Fenster, daß sein Pferd vorgeführt werde, und hinkt, den heißen Gulden in der mit dickem Büffelhandschuh versehenen Hand, die Treppe hinunter und fragt nach seiner Zech. Als der Wirth ihm sagt, daß er in Gottes Namen weiter reisen möge, schwingt er sich lächelnd auf sein Pferd, drückt dem Knecht den noch immer heißen Gulden in die Hand, den er aber voll Entsetzen fortschleudert, und jagt im Galopp von dannen. Natürlich glaubte das ganze Dorf, daß der leibhaftige Teufel dort eingekehrt habe.

Der Unterschied zwischen einem Rechtsgelehrten und einem Advokaten.

Ein Doktor der Rechte bemühte sich, dem Wirth zum Löwen in S. eine Erklärung des Unterschiedes zwischen einem Doktor der Rechte und einem Advokaten zu geben. „Haben Sie mich nun verstanden?“ fragte er endlich den Wirth nach einer langen gelehrten Erörterung. „Ei, ja wohl,“ antwortete der Wirth, „das ist ungefähr derselbe Unterschied, wie zwischen Teufel und Satan.“

Der abgewaschene Schimpf.

Zwei junge Soldaten, von denen der eine groß und der andere sehr klein war, waren auf einer Brücke in Streit gerathen. Der Kleine gerieth dermaßen in Aufregung, daß er dem Großen eine Ohrfeige gab. „Ein solcher Schimpf, rief dieser aus, wird in der Regel mit Blut abgewaschen; ich werde ihn jedoch mit Wasser abwaschen.“ Alsbald ergreift er seinen kleinen Gegner mit dem größten Phlegma und wirft ihn über die Brüstung in den Fluß.

Was ist ein Zahnarzt?

Ein Mann, der Andern die Zähne ausreißt, damit seine eigenen etwas zu beißen haben.